

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-455-12/1</b>		
	AZ:	<b>3.2</b>		
	Datum:	<b>05.06.2012</b>		
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>		
	Verfasser:	Katharina Maier		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>28.06.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>				
<b>Betreff</b> <b>Zuwendungen für das Jahr 2012 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"</b>				

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald, die gemeinnützig tätig sind und Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 06.03.2006 erfüllen.

Dafür stehen im Jahr 2012 für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **insgesamt 15.000 Euro** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. **4.850 Euro** an die Ortsbeiräte gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie (**siehe Anlage 1**).

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Ortsbeiräte sind nicht an einen unterjährigen Antragsschluss gebunden.

Die Nutzung der Zuwendungen in den Ortsteilen im Jahr 2011 wurde geprüft, sie sind ordnungsgemäß verwendet worden (**siehe Anlage 2**).

2. **10.150 Euro** an die Zuwendungsberechtigten gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie.

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald hat der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses am 10.05.2012 entschieden (**siehe Anlage 3**).

Zum Antragsschluss am 01.04.2012 lagen 22 Anträge mit einer insgesamt beantragten Fördersumme von 11.814 Euro vor.

Da nur 10.150 Euro Fördermittel zur Verfügung stehen, mussten 4 Anträge um insgesamt 1.364 Euro gekürzt werden. Hier betraf die Kürzung jedoch bei 3 Anträgen überwiegend die Teile des Antrages, welche nach der Richtlinie nicht förderfähig waren.

Ein Antrag (300 Euro) wurde abgelehnt, da bereits ein vergleichbares Angebot (Ausbildung zum Schülercoach/Konfliktlotsen) ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Vetschau/Spreewald vorlag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN:

Betrag: 15.000,00 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	Produkt 28101 / Produkt 42101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	531800

Mittel stehen zur Verfügung

JA: x

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	Produkt 28101 / Produkt 42101
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------